

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Thomas Marthaler (SP, Zürich)

betreffend Standesinitiative zur Abschaffung der Abzugsfähigkeit von Bussen vom geschäftsmässigen Aufwand

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative mit folgendem Wortlaut ein:

Der Bund wird eingeladen eine Regelung schaffen, die sicherstellt, dass Zahlungen von Bussen aller Art im In- und im Ausland nicht zum geschäftsmässig begründeten Aufwand einer juristischen Person zugerechnet werden können.

Thomas Marthaler

148/2014

Begründung:

Die Schweizer Rechtsordnung ermöglicht Unternehmen Bussen aller Art, als geschäftsmässig begründeten Aufwand zu deklarieren. Dieser Abzug reduziert die Steuerschuld von juristischen Personen. Der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Steuersubjekte sowie die Einheit der Rechtsordnung werden durch die Tatsache verletzt, dass juristische Personen, im Gegensatz zu Einzelfirmen und unselbständig Erwerbenden Bussen vom Gewinn abziehen dürfen. Gesetzmässig verhängte Bussen, als Folge widerrechtlichen Verhaltens von Unternehmen, werden so auf die Allgemeinheit überwälzt. Dieser Sachverhalt ist stossend und sollte in der gesamten Eidgenossenschaft unterbunden werden.

Die Grossbanken lieferten seit der Finanzkrise, weder im Kanton noch in der Gemeinde Zürich Steuern ab. Trotzdem wurde den Chefangestellten Millionensaläre ausgerichtet. Die beiden Grossbanken nutzen Zürichs Infrastruktur und beanspruchen öffentliche Dienstleistungen, wie Sicherheit, Verkehrsanbindung und vieles mehr. Vor Auszahlung von exorbitanten Löhnen sind diese Unternehmen zu verpflichten sich an den staatlichen Kosten zu beteiligen.

Der Kanton Zürich sowie die Stadtgemeinde Zürich sind durch den vorliegenden Missstand besonders betroffen. Die Bundesbehörden sind daher aufzufordern, den heutigen Missstand umgehend zu beheben, so dass die Steuermoral im Kanton Zürich und in der ganzen Eidgenossenschaft gefestigt wird.